Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Alkoholprävention in Steglitz-Zehlendorf 2007-2011

Umsetzung des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs

DOKUMENTATION

Bezirksamt Steglitz - Zehlendorf Gesundheit 21

Impressum:

Herausgeber und Postanschrift:
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr
Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit 21
14160 Berlin

Kontakt und Dienstsitz:
Hermann Henke
Gesundheit 21
Königin-Luise-Straße 96
14195 Berlin

Tel.: 90299 4703
Fax: 90299 1220

E-Mail: **gesundheit21@ba-sz.berlin.de**

Homepage:
http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/gesundheit-21/index.html

Text: **Hermann Henke**
Layout: **Georg Eitner**
Stand: **Mai 2011**

Bezirksamt Steglitz- Zehlendorf
Ges 21

Dokumentation zur Alkoholprävention

in Steglitz- Zehlendorf

2007- 2011

Vorwort Seite 1

Einleitung Seite 2

1. Saufen bis der Arzt kommt – da sagen wir „HaLT“ Seite 2

2. **1. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Jugendschutzkontrollen und Aufklärung Seite 3

3. **2. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Präventionsbeirat und Runde Tische bekennen Farbe Seite 4
3.1. Jugendliche räumen mit dem Film „Glück im Maß“
Medienfilmpreise ab Seite 6

4. **3. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Fortbildung von Multiplikatoren Seite 6

5. **4. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Kulturpädagogische Angebote mit interaktivem Charakter
5.1. Plakatwettbewerb „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“ Seite 7
5.2. Aktion „Na klar! Fit für die Straße–
no drings– no drugs– no problem“ Seite 8
5.3. Songcontest “kommklar” Seite 8
5.4. „RequiSiT“ – Theater zur Suchtprävention Seite 9

6. **5. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Elternbrief und Elternschulung Seite 9

7. **6. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Betroffene berichten Seite 10

8. **7. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Aktionswoche zum Thema “Alkohol und Jugend” Seite 11

9. **8. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Konzept Frühintervention Seite 12

9.1. Peer – Education –Projekt Seite 13
9.2. Ausbildung der Peer – Trainer und Trainerinnen Seite 13
9.3. Schulklassen- Einsätze Seite 13
9.4. Jugendtalkshow Seite 13
9.5. Beteiligung der Peerhelper an der Veranstaltung „Fit für die Straße 2011“ Seite 14
9.6. Ausbildung der Peer-Trainer Seite 14
9.7. Verbesserung der Möglichkeiten zur Frühintervention durch die Peerhelper Seite 14
9.8. Gesundheitskonferenz zu FASD mit Leitlinien Seite 14
9.9. Prävention beginnt immer mit Aufklärung Seite 15

10. **9. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Keine Alkoholwerbung Seite 15

11. **10. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Installierung von HaLT in Steglitz- Zehlendorf Seite 16
12. **11. Punkt des Maßnahmenkatalogs**
Nüchtern betrachtet – bewusst erlebt Seite 17

13. **Alkoholpolitische Maßnahmen der drei Stadträtinnen** Seite 18

Anhang:

Linkliste Seite 18

Maßnahmenkatalog und Ziele der Alkoholprävention im Bezirk Steglitz- Zehlendorf für die Jahre 2007 – 2011 Seite 19

Entwurf für Leitlinien zur Prävention von Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) sowie zu Interventionen für bereits betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene Seite 21
FASD - Leitlinien für den Bezirk Steglitz- Zehlendorf von Berlin Seite 22

Leitsätze der Suchtprävention in Steglitz-Zehlendorf Seite 22

Definitionen
Präventionsbeirat Seite 23
Runde Tische oder Stadtteilkonferenzen Seite 23

Vorwort

Dieser Abschlussbericht dokumentiert, welche Anstrengungen der Bezirk Steglitz-Zehlendorf in den Jahren 2007 bis 2011 unternommen hat, um den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen zu verhindern und die Bevölkerung für das Problem des Alkoholmissbrauchs zu sensibilisieren. Der Bezirk ist der bisher erste und einzige in Berlin, in dem ein Aktionsplan zur Alkoholprävention parteiübergreifend umgesetzt wurde. Die Stadträtinnen Frau Barbara Loth, Abt. Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr, Frau Anke Otto, Schule, Jugend und Umwelt und Frau Cerstin Richter-Kotowski, Bildung, Kultur und Bürgerdienste, haben dieses Thema zu einem zentralen Anliegen ihrer Politik gemacht. Anlass für die Entwicklung des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs sind die nach wie vor hohen Zahlen der Alkoholvergiftungen bei Kindern und Jugendlichen und nicht zuletzt auch der tragische Tod des Zehlendorfer Schülers Lukas im Frühjahr 2007.

Beim Thema Alkohol kommt erschwerend hinzu, dass unsere Kinder in eine Gesellschaft hineinwachsen, in der Alkohol zum alltäglichen Leben gehört. Dennoch ist es wichtig, den Menschen bewusst zu machen, dass **Alkohol kein gewöhnliches Kulturgut ist.** Die Anerkennung dieser Tatsache wird den Alkoholkonsum in unserer Gesellschaft verändern und damit auf die gesunde Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen einwirken.

Bei Alkohol handelt es sich in erster Linie um ein Zellgift, das insbesondere den Embryo nachhaltig schädigt! Wird Alkohol im Übermaß getrunken, kann er insbesondere bei jungen Menschen zum Tode führen. Bei suchtgefährdeten Menschen führt der übermäßige und regelmäßige Alkoholkonsum zur Sucht. Jährlich sterben in Deutschland ca. 74.000 Menschen an den Folgen des Alkoholkonsums. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die jährlich mit einer Alkoholvergiftung in Krankenhäuser eingewiesen werden, ist von 9.514 im Jahr 2000 auf 26.428 im Jahr 2009 angestiegen. Besonders alarmierend daran ist die weiterhin steigende Tendenz.

Damit unsere Kinder lernen, mit diesem Suchtmittel umzugehen, muss die Gesellschaft sie dabei unterstützen. Ein Schritt hierbei ist, dass Eltern, Familie, Erwachsene, Handel und Gastronomie die Jugendschutzbestimmungen einhalten. Die Ordnungsbehörden können hier unterstützen, indem sie für die konsequente Einhaltung der Bestimmungen sorgen. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sind im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht nur Vorbilder, sondern auch Aufklärer und Unterstützer der jungen Menschen in dieser schwierigen Lebensphase.

Mit unserem 11-Punkte-Maßnahmenkatalog wollen wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene in erster Linie in ihrer Haltung bestärken, keinen Alkohol zu konsumieren. Ein weiteres Ziel ist, den Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen so weit wie möglich hinauszuzögern und bei bereits Konsumierenden einen schädlichen Konsum zu verhindern. Dabei ist es wichtig, riskante Konsummuster frühzeitig zu erkennen, um eine Reduzierung der Konsummenge zu erreichen.

Wir wollen Erwachsene und insbesondere die Eltern unter ihnen dazu bewegen, sich vorbildlich zu verhalten, einen kontrollierten und risikoarmen Umgang mit Suchtmitteln wie Alkohol zu

pflegen, um damit unseren Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung und Zukunft zu ermöglichen.

Einleitung

Das Konzept „Alkoholprävention in Steglitz-Zehlendorf- Umsetzung des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs 2007-2011“ basiert auf den Ergebnissen und auf der fachlichen Grundlage der ersten Konferenz zur Suchtprävention im November 2005 und den dort verabschiedeten allgemeinen **Leitsätzen zur Suchtprävention.** Der Katalog beinhaltet Maßnahmen der Verhaltensprävention (auf das Individuum gerichtet) und Maßnahmen der Verhältnisprävention(auf Politik, Gesellschaft und Strukturen gerichtet). Aufgrund der zunehmenden Problematik des sogenannten „Binge Drinking“, was wörtlich übersetzt „Trinkgelage“ bedeutet und in der öffentlichen Diskussion gleichgesetzt wird mit „Komasaufen“, „Kampftrinken“ oder „Rauschtrinken“, hat sich die damalige AG Suchtprävention verstärkt mit dem Thema Alkoholprävention beschäftigt. Annähernd zeitgleich mit dem Tod des Zehlendorfer Schülers Lukas am 29.3.2007, wurde am 14.3.2007 im **Präventionsbeirat** das Thema **„Alkohol bei Kinder und Jugendlichen“** von Ges 21 vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis erklärten die drei Stadträtinnen gemeinsam das Thema „Alkohol und Jugend im Bezirk Steglitz-Zehlendorf “ zu ihrem zentralen Anliegen. Sie erteilten der AG Suchtprävention den Auftrag, einen Maßnahmenplan zur Alkoholprävention zu entwickeln. Bereits am 15.5.2007 stellten die drei Stadträtinnen einen **11 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog** im Rahmen eines Pressegesprächs vor, der eine abteilungsübergreifende Gesamtregie zur Alkoholprävention in Steglitz-Zehlendorf unter der Gesamtleitung der drei Stadträtinnen (in Form einer Lenkungsgruppe) und eine Projektgruppe vorsah, die unter der Federführung von Gesundheit 21, Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit mit der konkreten Umsetzung betraut wurde.

Der Maßnahmenkatalog orientiert sich am Ziel 12 „Verringerung der durch Alkohol, Drogen und Tabak verursachten Schäden“ des Europäischen WHO - Rahmenkonzepts „Gesundheit 21“, der „Erklärung über Jugend und Alkohol“ (Europäische Charta Alkohol der WHO von 2001) und insbesondere an dem dritten Prinzip dieser Erklärung, wonach „Alle Kinder und Jugendlichen das Recht haben, in einer Umwelt aufzuwachsen, in der sie vor den negativen Folgen des Alkoholkonsums und so weit wie möglich vor Alkoholwerbung geschützt sind.“

1. Saufen bis der Arzt kommt - da sagen wir „HaLT“

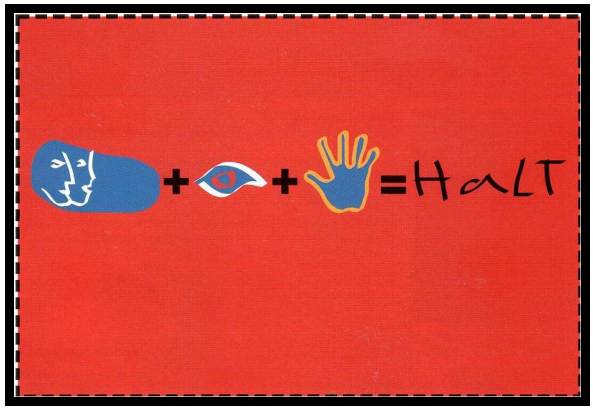

Auftakt zur Umsetzung des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs bildete die Fachkonferenz „Jugend und Alkohol - Saufen bis der Arzt kommt“ am 19.6.2007 in der Jugendfreizeiteinrichtung Wannsee der Region D des Jugendamtes Steglitz – Zehlendorf. Hintergrund für die Wahl dieser Einrichtung war die Tatsache, dass der verstorbene Jugendliche Lukas regelmäßiger Besucher dieser Jugendeinrichtung war, auch die nahe gelegene Oberschule besuchte und man insbesondere den Jugendlichen und Erwachsenen, die Lukas näher kannten, die Gelegenheit geben wollte, in diesem Rahmen den tragischen Tod von Lukas zu thematisieren und einzuordnen.

Programmatischer Schwerpunkt der Konferenz war die Vorstellung und Diskussion des bundesweit einzigen und in Fachkreisen anerkannten Modellprojekts „HaLT- Hart am Limit“ zur Verhinderung von Alkoholexzessen durch die Gründerin und Mitinitiatorin Frau Heidi Kuttler.

2. Jugendschutzkontrollen und Aufklärung– 1. Punkt des Maßnahmenkatalogs

Aufgrund der großen strategischen Bedeutung des Jugendschutzes und dem Erfordernis seiner konsequenten Umsetzung, wurde diese Forderung Punkt eins des Maßnahmenkatalogs. Eine der ersten konkreten Aktionen in diesem Rahmen war ein Anschreiben der zuständigen Bezirksstadträtin Barbara Loth (Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr) vom11.6.07 an die Steglitz - Zehlendorfer Betriebe mit Schankerlaubnis, in dem sie auf die maßgeblichen Regelungen des Jugendschutzes hinwies.
Ausgangspunkt zur Regelung von Jugendschutzkontrollen im Bezirk war die erste Fachrunde zum Thema „Jugendschutz und Alkoholkonsum“ am 18.6.2007 unter der Leitung der Bezirksstadträtin Barbara Loth, mit Vertretern der Polizei (Leiter der Polizeidirektion 4), des LKA, des Ordnungs- und Gewerbeaufsichtsamtes, des Jugendamtes und der Suchtprävention von Gesundheit 21. Die Fachrunde verfolgte das Ziel, gemeinsam Strategien für die konsequente Anwendung des Jugendschutzgesetzes zu entwickeln, um dem Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen wirkungsvoll zu begegnen. Im weiteren Verlauf wurde ein Jugendschutzkonzeptes zur Suchtprävention für den Bezirk Steglitz - Zehlendorf entwickelt, welches die Grundlage für einen Bezirksamtsbeschluss am 14.10.2008 zur Durchführung von Jugendschutzkontrollen darstellte. Danach wurde „das Amt für Gewerbe, Ordnung, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht beauftragt, in Kooperation mit der Polizei ggf. nach vorheriger fachlicher Abstimmung, regelmäßige Jugendschutzkontrollen durchzuführen“. Ungeachtet dessen obliegen dem Jugendamt unverändert die originären und präventiven Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten. Darüber hinaus sollen regelmäßige Kontrollen von Räumen und Betriebsstätten ohne besonderen Anlass (verdachtsunabhängig) durchgeführt werden, um präventiv Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz vorzubeugen. Insbesondere in den Sommermonaten wurden Jugendschutzkontrollen im öffentlichen Raum (Parkanlagen, Spielplätze und insbesondere „Bäderstreifen“) durchgeführt.

Zur besseren Abstimmung auf operativer Ebene wurde am 23.9.09 die „AG Jugendschutz-Kontrollen“ etabliert, die sich zusammensetzt aus den Vertretern von Polizei, LKA, Jugendamt, Ordnungsamt und Gesundheit 21/Suchtprävention. Ziel der AG ist es, Reibungsverluste insbesondere zwischen Polizei und Ordnungsamt zu vermindern und Missverständnisse auszuräumen, gemeinsam Verbundeinsätze für Jugendschutzkontrollen konkret zu planen und die politischen Entscheidungsträger über wichtige Entwicklungen im Bezirk zu informieren.

Mit neugeschaffenen Stellen im Ordnungsamt wurden zwei Sachbearbeiter mit besonderen Kontrollaufgaben (SBK) zur Einhaltung des Jugendschutzes eingesetzt. Eine der ersten Jugendschutzaktionen im öffentlichen Raum war im Jahr 2007 die Aktion der Bezirksstadträtin Barbara Loth, den „Rosengarten“ zu einem “Alkoholfreien Park“ zu erklären. Durch das Aufstellen von Schildern wurde nachdrücklich darauf hingewiesen. Seit dieser Aktion und den damit verbundenen regelmäßigen Kontrolleinsätzen von Ordnungsamt und Polizei, hat sich die Situation erkennbar für die Nutzer des Parks verbessert.

Seit Mai 2007 wurden bis Ende August 2007 jeweils samstags und freitags ab 19 Uhr im Bereich Schlachtensee/Krumme Lanke „Bäderstreifen“ gemeinsam mit dem Polizeiabschnitt 43

durchgeführt mit dem Ziel, den Alkoholkonsum unter den Jugendlichen zu kontrollieren und ggf. zu verhindern.

Der Bezirksbürgermeister Norbert Kopp hat 2008 erstmals jeweils ein Schreiben an die Veranstalter der „Steglitzer Woche“ und des „Deutsch-Amerikanischen Volksfestes“ verschickt, in dem er sie aufforderte, verstärkt darauf zu achten, dass die Regelungen des Jugendschutzgesetzes strikt einzuhalten sind. Darüber hinaus wurden erstmals Verbundeinsätze (gemeinsame Einsätze von Ordnungsamt und Polizei zum Zwecke des Jugendschutzes) sowohl auf der “Steglitzer Woche“ als auch auf dem “Deutsch-Amerikanischen Volksfest“ durchgeführt. Nach Einschätzung der Ordnungskräfte (es wurden Teilnehmer der Feste dazu befragt) gab es durch den Einsatz der Ordnungskräfte weniger Beanstandungen, insbesondere was körperliche Auseinandersetzungen und Pöbeleien von Betrunkenen betraf.

Die Einsätze in den Jahren 2009 und 2010 sind mit ähnlichem Erfolg durchgeführt worden. Es gab seit Durchführung der Kontrollen keine alkoholisierten Kinder und Jugendlichen mehr auf beiden Festveranstaltungen.

Die vermehrten Großkontrollen 2008 und 2009 in den einschlägigen Diskotheken (insbesondere Pop Inn und Odeon) durch Verbundeinsätze haben dazu geführt, dass sich auch hier die Situation beruhigt hat.

Die seit 23.9.09 fest installierte „AG Jugendschutzkontrollen“ hat sich vor allem bei den Verbundkontrollen im öffentlichen Raum (Dillgespark, Rosengarten, „Bäderstreife“, Strandbad Wannsee „Energy in the Park“ und zuletzt Hermann-Ehlers-Platz) sehr bewährt. Insbesondere die Konzertierte Aktion von Polizei, Ordnungsamt und Bezirksamt Ende 2010 auf dem Hermann-Ehlers-Platz hat dazu geführt, dass aktuell (Stand Ende Mai 2011) seit Anfang des Jahres auch während der warmen Tage keine besonderen Vorkommnisse durch die Polizei festgestellt werden konnten.

Anlässlich der Vorkommnisse Ende 2010 auf dem Hermann-Ehlers-Platz wurde von der Polizei geprüft, ob es sich hier um einen „kriminalitätsbelasteten Ort“ handelt. Die Prüfung ergab, dass die Kriterien hierfür **nicht** erfüllt wurden. (Bericht der Polizei in der „AG Jugendschutzkontrollen“ vom16.5.2011)

3. Präventionsbeirat und Runde Tische bekennen Farbe 2. Punkt des Maßnahmenkatalogs-

Der Präventionsbeirat hatte in einer seiner Sitzungen Anfang 2007 beschlossen, dass die Umsetzung des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs und insbesondere die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes, ein regelmäßiger Punkt der Tagesordnung sowohl auf den Sitzungen der „Runden Tische“, als auch des „Präventionsbeirates“ darstellt. Diese Regelung bildet Punkt zwei des Maßnahmenkatalogs und soll alle wichtigen Akteure im Bezirk in die Umsetzung des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs einbeziehen, um regionale Netzwerke zu bilden und die Kooperation mit Akteuren außerhalb des Suchthilfesystems herzustellen.

Im Folgenden fanden von Mitte 2007 bis Ende 2008 an allen „Runden Tischen“ Informationsveranstaltungen zum Thema „ Jugend und Alkohol in Steglitz-Zehlendorf“ und die Vorstellung des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs statt. Darüber hinaus wurden insgesamt drei Workshops unter Beteiligung der „Runden Tische“ zum Thema „Umgang mit Alkohol in Steglitz-

Zehlendorf“ durchgeführt, die von der Landesstelle für Suchtfragen Berlin unterstützt und moderiert wurden.

Vor dem Hintergrund dieser intensiven Öffentlichkeitsarbeit ist die Projektidee „Alkoholprävention einmal anders“ am „Runden Tisch Lankwitz-Südende“ entstanden, die in Kooperation mit dem “Runden Tisch Zehlendorf-Mitte“, der Unterstützung der Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit 21 sowie dem Präventionsbeirat realisiert wurde. Im Kern geht es bei dem Konzept darum, die Menschen in Steglitz-Zehlendorf in der Weise zu sensibilisieren, dass sie „ z.B. an der Kasse im Supermarkt nicht nur einfach den Kopf schütteln bzw. die Augen verschließen, wenn ein Vierzehnjähriger eine Flasche Wodka kauft, ohne dass nach seinem Personalausweis oder Reisepass gefragt wird,“ sondern dazu bewegt werden, lediglich bei der Kassiererin nachzufragen, ob in diesem Geschäft auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes geachtet wird. In Anlehnung an das HaLT - Projekt entstand die Idee, einen prägnanten Aufkleber zu entwickeln, der sowohl die Bürgerinnen und Bürger, als auch die Kassiererinnen und Kassierer und die Geschäftsleitung an die Einhaltung des Jugendschutzes gemahnt, ohne den erhobenen Zeigefinger, spielerisch gewissermaßen.

Hier war nun viel Phantasie und Kreativität gefragt und so kamen die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendeinrichtung „Käseglocke“ auf die Idee, unter den Kindern und Jugendlichen des Bezirks einen Wettbewerb für einen solchen Aufkleber auszuloben. Siegerin wurde mit dem Entwurf „No Sprits for Kids“, eine zwölfjährige Schülerin aus der Kinder- und Jugendeinrichtung „Immenweg“. Dieser Aufkleber wurde von achtzehn in Alkoholprävention und Jugendschutz geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (befristete Kräfte vom Jobcenter) zunächst an alle Geschäfte in Steglitz-Zehlendorf verteilt, die Alkohol verkaufen. In einem zweiten Durchgang wurden Aufkleber auch an Geschäfte verteilt, die keinen Alkohol verkaufen, wie z.B. Bäcker, die aber den Aufkleber als „Unterstützer“ der guten Idee anbringen lassen wollten. Außerdem wurden Fragebögen zur Alkoholprävention, Alkohol-Wirkung, Alkoholwerbung und dem Jugendschutzgesetz an Geschäftsinhaber, Erwachsene und Jugendliche verteilt. Da inzwischen im ganzen Bezirk die Aufkleber (insgesamt 1.193 Aufkleber) verteilt sind, liegt der aktuelle Schwerpunkt der Aktion darauf, Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen, die Patenschaft für eines oder mehrere Geschäfte oder Restaurants im Kiez zu übernehmen.

3.1 Jugendliche räumen mit dem Film „Glück im Maß“ Medienfilmpreise ab

Ein weiteres Projekt der „Runden Tische“ war das Filmprojekt „Glück im Maß“ des „Runden Tisches Zehlendorf - Mitte “. Dem Filmprojekt war ein Vortrag am 26.10.2007 im Jugendklub „Wannseebahn“ zum Thema „Alkohol und Jugend in Steglitz-Zehlendorf“ vorausgegangen. Es folgte eine angeregte Diskussion zwischen einer Gruppe von interessierten Jugendlichen des Jugendklubs und den anwesenden Erwachsenen. Die Leiterin der Einrichtung hatte zu diesem Thema diese Gruppe eingeladen, um sie für das Thema Alkoholprävention zu sensibilisieren. In der Folge bildete sich eine feste Gruppe von Jugendlichen, die das Thema „Alkohol und Jugend“ aus ihrer Sicht in Form eines Films bearbeiten wollten. Sie wählten das Medium Film, um lebendig und anschaulich den Alltag der Jugendlichen darzustellen und haben sich in dem Film kritisch mit dem aktuellen Problem „Alkohol als Freizeitgestaltung“ auseinandergesetzt. Die Gruppe drehte den Film mit Unterstützung des „**K**inder- und **J**ugend**b**üros Steglitz-Zehlendorf“ (das KJB unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre Interessen zu vertreten und dient als zentrale Anlauf-, Informations- und Vernetzungsstelle für Kinder- und Jugendpolitik) und dem Medienkompetenzzentrum Düppel. Begleitet und pädagogisch betreut wurde die Gruppe über den gesamten Prozess der Herstellung des Films von der Leitung der Einrichtung.

Der Film zeigt in ca. 10 Minuten sehr authentisch und eindrucksvoll ein Saufgelage von Jugendlichen, das in einer Katastrophe für den minderjährigen Paul endet. Der Film hat auch die Jury des MediaMax Preises überzeugt, denn den Jugendlichen ist im November 2009 aus der Hand des Vizepräsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Dr. Uwe Lehmann-Brauns, anlässlich der Eröffnung des 9. Berliner jugendFORUM im Rahmen des Berliner Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus "respectABel" zur Eröffnung der Medienpreis "MediaMax" des Landesprogramms jugendnetz-berlin.de verliehen worden.

4. Fortbildung von Multiplikatoren
3. Punkt des Maßnahmenkatalogs

Im Rahmen der 1. Aktionswoche Alkoholprävention 2008, wurde eine gemeinsame Schulung für Lehrer und Erzieher aus den Jugendfreizeitheimen zum Thema Alkoholprävention angeboten.

In einer Sitzung der Sportarbeitsgemeinschaft (Sport ARGE) am 19.5.2008 hat die Bezirksstadträtin Barbara Loth den 11-Punkte-Maßnahmenkatalog vorgestellt. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde vereinbart, dass Gesundheit 21 vor dem Vorstand, den Mitgliedern und insbesondere vor allen Jugendleitern des LFC (Lichterfelder Fußball-Club) eine Information zum Thema „Alkohol und Jugend“ gibt und den 11-Punkte-Maßnahmenkatalog vorstellt und im Einzelnen erläutert. In dieser Sitzung wurde auch der Leitfaden „10 Tipps für den Umgang mit Alkohol im Sportverein“ der Aktion „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), verteilt. Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass im Rahmen des Sommerfestes des LFC 2009 gemeinsam Veranstaltungen mit der Sportjugend zum Thema „Alkoholprävention“ durchgeführt werden.

Für Erzieher, Sozialarbeiter und Psychologen wurde Anfang 2009 die Fortbildung „Hilfe, mein Kind pubertiert“ zum Thema Elternbildung (Schwerpunkt Suchtprävention) durchgeführt.

Ein Mitarbeiter der Dienststelle Gesundheit 21 hat die Fortbildung „MOVE“ (**Mo**tivierende Kurzinter**ve**ntion bei konsumierenden Jugendlichen) bei einem zertifizierten Träger absolviert und ist nun seinerseits in der Lage, diese Fortbildung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bezirks kostenfrei anzubieten. MOVE ist ein Fortbildungsangebot, das die Teilnehmer der Fortbildung zu einem kompetenten Umgang mit z.B. Alkohol konsumierenden Jugendlichen befähigt. Basierend auf dem Konzept der „Motivierenden Gesprächsführung“ geht es im Gespräch mit dem Jugendlichen darum, den Jugendlichen zu einer Veränderungsbereitschaft zu motivieren, wenn ein Umgang mit Suchtmitteln besteht. Da der Erfolg dieser Intervention nicht zwingend von der Dauer des Gesprächs abhängig ist, bieten sogenannte „Tür-und-Angel-Gespräche“ eine neue Chance zum Kontakt.
Am 6., 7. und 10. Januar 2011 ist eine Move-Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks zum Thema „Motivierende Gesprächsführung im Umgang mit Drogen konsumierenden Schülerinnen und Schülern“ (MOVE I) durchgeführt worden. Die Fortbildung enthielt folgende Module:

- Herstellen der grundlegenden Gesprächsbereitschaft und
- Erfassen von Motivationslage und Veränderungsbereitschaft (Phasenmodell der Veränderung)
- Abgestimmte Interventionen

- Umgang mit „Widerstand“ und Ambivalenz
- Nutzen der vorhandenen persönlichen Ressourcen
- Entwicklung von Zielen im Gespräch
- Weitere Methoden gezielter Kurzintervention

Der zweite Teil der Fortbildung MOVE II wird am 16.6.2011 ebenfalls in der Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf durchgeführt. Darüber hinaus enthält das Konzept eine Praxisbegleitung der Schulungsteilnehmer, die in einem Turnus von sechs Wochen stattfinden soll.

5. Kulturpädagogische Angebote mit interaktivem Charakter 4. Punkt des Maßnahmenkatalogs

5.1 Plakatwettbewerb „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“

Die wenigsten Menschen in Deutschland wissen, dass jährlich ca. 4000 Neugeborene an den Folgen einer „Fetalen Alkohol-spektrum Störung„ (FASD) bzw. an einem „Fetalen Alkoholsyndrom“ leiden und dass diese Störung zu den häufigsten angeborenen Behinderungen in Deutschland gehört. Diese Tatsache war Hintergrund für das Thema des Wettbewerbs. Selbst unter Fachleuten, wie z.B. Hebammen und Ärzten wird teilweise immer noch der Standpunkt vertreten, dass ein Gläschen Alkohol, z.B. Sekt, dem Fötus nicht schadet. Um das Thema stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, sollte die Plakatausstellung an einem vielbesuchten Ort gezeigt werden. Mit dieser Aktion sollte deutlich gemacht werden, dass **kein Alkohol in der Schwangerschaft** der beste Schutz vor Missbildungen und Fehlgeburten ist. Schon die Vorbereitungen im Rahmen des Wettbewerbs dienten dazu, das Thema in der gesamten Schule und nicht nur in der jeweiligen Klasse zu kommunizieren.

Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs lautete, unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen, dass kein Alkohol in der Schwangerschaft konsumiert werden darf. Jede teilnehmende Klasse erhielt über die Lehrer umfangreiches Infomaterial und wichtige Hinweise zum Thema. Jeder Schüler sollte zu seinem Plakat auf einer DIN A 4 Seite allgemeine Infos zum Thema Alkohol geben und auf die speziellen Wirkungen und Gefahren beim Fötus aufmerksam machen. Darüber hinaus sollten die Entwürfe der Klassen vierzehn Tage an einem öffentlichkeits-wirksamen Ort der Schule ausgestellt werden. Die drei besten Entwürfe der Schule sollten an die Veranstalter weitergeleitet werden.

Die zwanzig besten Entwürfe wurden vom 15.2.-13.3.10 an in der Ingeborg-Drewitz-Bibliothek in Steglitz ausgestellt. Die Besucher der Ausstellung konnten wählen, welche Plakate ihnen am besten gefallen haben. Aus diesem Votum wurden die Preisträger und Preisträgerinnen ermittelt. An der Ausstellung haben acht Schulen teilgenommen.
Der Wettbewerb wurde von Gesundheit 21 organisiert und in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung der **Steglitz - Zehlendorfer Kontaktlehrer und –lehrerinnen für Oberschulen und OSZ** durchführt. Die Plakatausstellung wurde 2010 im Rahmen der Aktionswoche Alkohol im Sozialamt gezeigt und Ende des Jahres 2010 einen Monat im Werner- von- Siemens-Gymnasium.

5.2 Aktion "Na klar! Fit für die Straße – No drinks - no drugs - no problem"

Die Aktion „Na klar - Fit für die Straße - No drinks - no drugs - no problem“ startete am 22.02.2011 bereits zum sechsten Mal in Steglitz-Zehlendorf im Bürgersaal des Rathauses Zehlendorf und dauert immer drei Tage. In dieser Zeit konnten sich Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen jeweils von 9 bis 14 Uhr über das Thema Alkohol im Allgemeinen und über die Gefahren von Alkohol am Steuer im Besonderen informieren. Viele Jugendliche unterschätzen, wie gefährlich es ist, alkoholisiert Auto zu fahren. Die Veranstaltung informiert ausführlich über das Thema und scheut dabei nicht, z.B. durch drastische Filmbeiträge der Polizei, eine deutliche Sprache zu sprechen. Den Schülerinnen und Schülern sollen die Folgen von Alkohol am Steuer vor Augen geführt werden. Mit dieser Veranstaltung werben wir für das Thema Punktnüchternheit“ (kein Alkohol oder andere „Drogen am Steuer, in der Schule oder im Beruf). Die stetig steigenden Zahlen der Kinder und Jugendlichen, die mit Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden oder die in angetrunkenem Zustand Auto fahren oder Straftaten begangen haben, geben immer wieder Anlass, auf die Probleme des Alkoholkonsums unter Fahranfängern aufmerksam zu machen. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen mit einem Fragebogen die verschiedenen Stationen der Stände, um an die richtigen Antworten zu gelangen. Am Ende winken für einige Gewinner interessante Preise, die von der DEKRA, dem ACE und dem Bezirk finanziert werden. Die Aktion „Fit für die Straße“ war Berlinweit die erste Veranstaltung dieser Art und hat inzwischen auch in anderen Bezirken Nachahmer gefunden. Sie ist Bestandteil des bezirklichen 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs zur Alkoholprävention. Seit 2009 ist die Aktion Teil der Alkoholpräventions-Kampagne „Na klar“ der Fachstelle für Suchtprävention und der Bezirke. Kooperationspartner der Veranstaltung ist die Direktion 4 der Berliner Polizei, Dekra, ACE (Auto Club Europa), die Suchtberatungsstelle der Caritas, die Guttempler, die S-Bahn und das Ordnungsamt. Organisiert und durchgeführt wird die Veranstaltung von Gesundheit 21. Ein wichtiger Partner im Rahmen der Vorbereitung, sind die für die **Suchtprophylaxe zuständigen Kontaktlehrer und –lehrerinnen der Oberschulen**, die jedes Jahr im Rahmen ihrer Arbeitssitzungen durch Gesundheit 21 über „Fit für die Strasse“ informiert werden.

5.3 Songcontest „kommklar“

Der Songwettbewerb „kommklar“ sollte junge Menschen ansprechen, die sich für Musik interessieren und die sich auch durch Musik am besten ausdrücken können. Uns war das Medium auch deshalb wichtig, weil Musik im Leben der Jugendlichen generell eine große Rolle spielt und speziell in Steglitz-Zehlendorf viele junge Menschen musizieren. Ziel des Wettbewerbs war die Erarbeitung eines Songs, der von Schülern für Schüler auf die Gefahren des Alkohols aufmerksam macht und sich kritisch mit dem Alkoholkonsum auseinandersetzt. Auf diese Weise sollte jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich spielerisch mit dem Thema „Alkohol“ auseinanderzusetzen. Schüler übermitteln so anderen Schülern eine Botschaft zum Thema Alkohol, die sicherlich mehr Gehör und Akzeptanz findet, als wenn ein Erwachsener ihnen etwas „Kluges“ zum Thema Alkohol mitteilt. Auf dem Abschlusskon-

zert am 24.9.2010 im „Haus der Jugend Argentinische Allee“, stellten die 10 bestplatzierten mit eigenem Text und Musik ihre Geschichte zum Thema Alkohol vor. Die Veranstaltung hat allen Anwesenden viel Spaß gemacht, insbesondere den Musikern selbst.

Ein weiteres Projekt wurde im Auftrag der VHS Steglitz-Zehlendorf (Volkshochschule) mit Realschülern, die ihren Abschluss nachholen, im Fach „Medien und Informatik“ zum Thema „Jugend und Alkohol“ bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler haben sehr interessante Computergraphiken und Plakate hergestellt.

5.4 „RequiSiT“ - Theater zur Suchtprävention

Das Theater „RequiSiT“ ist ein 1995 von einem Selbsthilfeverein im Taunus gegründetes Improvisationstheater, das vorwiegend in der Suchtprävention an Schulen tätig ist. Alle Mitspieler sind ehemalige Drogenabhängige, die sich nach langjähriger Drogenabhängigkeit für ein drogenfreies Leben entschieden haben. Das Theater arbeitet überwiegend mit Methoden des Improvisationstheaters und verbindet diese mit Gesprächseinheiten zum Thema Sucht. Die Darbietung lebt von der Authentizität und Kreativität der Akteure und vermittelt eine Glaubwürdigkeit, die Jugendliche aller Schichten erreicht. Das Thema Sucht und die Gefahren zum Beispiel des Alkoholmissbrauchs werden ohne erhobenen Zeigefinger thematisiert. Es werden keine Verbote ausgesprochen oder zum Verzicht aufgerufen, sondern es werden die Probleme ungeschminkt und offen in der Sprache der Jugendlichen mit viel Spielfreude dargestellt.

Die Botschaft von „RequiSiT“ lautet: „Das Leben ohne Drogen macht Spaß, sehr viel Spaß sogar“ und das vermittelt jede Aufführung immer wieder aufs Neue. Das Theater ist im März 2008 in Steglitz-Zehlendorf an zwei Schulen aufgetreten (Bröndby-Oberschule und Schadow-Gymnasium) und hat insbesondere unter den Schülern große Begeisterung hervorgerufen. Gesundheit 21 und der AKB (Alkoholkrankenhilfe Berlin in Steglitz-Zehlendorf) arbeiten daran, ein ähnliches Projekt auch in Steglitz-Zehlendorf aufzubauen.

6. Elternbrief und Elternschulung 5.Punkt des Maßnahmenkataloges

In der heutigen Zeit wird es für Eltern immer schwieriger, ihre Rolle als „Erziehungsberechtigte“ wahrzunehmen. Neben den bisher bekannten Medien wie Radio, Film und Fernsehen, haben neue Medien, gewissermaßen an den Eltern vorbei, die Kinderzimmer erobert. Wir sprechen vom interaktiven Handy, dem inzwischen allgegenwärtigen Computer und insbesondere von den neuen Internetdiensten, wie „facebook“, SchülerVZ und von der unüberschaubaren Zahl von Computerspielen. Hinzu kommt, dass „Eltern – Sein“ heute auch bedeutet, weniger Zeit für die Kinder zu haben, da der Beruf meist beide Elterteile sehr in Anspruch nimmt. Damit verlieren Eltern immer mehr an Einfluss bei ihren Kindern und das rächt sich spätestens dann, wenn die Kinder in die Pubertät kommen. In dieser Phase sind Kinder sehr stark von ihrem sozialen Netzwerk, sprich Schule, Verein und Freunden/ Freundinnen (Peergruppe: Gruppe der Gleichaltrigen) abhängig. „Die Bedeutung der Peer- Group für die Entwicklung Jugendlicher begründet sich darin, dass die Jugendlichen sich in der gleichen Lebenssituation befinden,

ähnliche Interessen haben und vor die gleichen Probleme und Entwicklungsaufgaben gestellt sind. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass sie in dieser Phase weitaus mehr Lebenszeit mit Gleichaltrigen als mit ihren Eltern oder älteren Geschwistern verbringen. Entscheidend für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der individuellen Identität- nicht nur Jugendlicher- sind vor allem die vielfältigen Lern-, Erfahrungs- und Experimentierchancen, die die Welt der Gleichaltrigen den Jugendlichen bieten kann“ (Engel/ Hurrelmann 1998,S.83). Um Eltern in dieser schwierigen Phase zu unterstützen, hat die Erziehungs- und Familienberatung des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf im Rahmen des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs eine Elternbroschüre zum Thema „Jugendliche und Alkohol“ veröffentlicht. Die Broschüre, die im November 2008 erschienen ist, sollte Anregungen zum Umgang mit alltäglichen Erziehungsproblemen geben und wurde insbesondere auf Elternabenden verteilt.

Solange Kinder klein sind, gib ihnen tiefe Wurzeln, wenn sie älter geworden sind, gib ihnen Flügel.
Orientalisches Sprichwort

7. Betroffene berichten
6.Punkt des Maßnahmenkataloges

Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin e.V.
AKB

Die schulische Suchtprävention ist fester Bestandteil des AKB-Konzeptes. Klassen der Jahrgänge 7 bis 10 besuchen in unregelmäßigen Abständen die Einrichtung des AKB, um sich von langjährigen trockenen Alkoholikern über das Thema Alkohol informieren zu lassen. Der AKB legt wert darauf, dass diese Veranstaltungen im Rahmen des normalen Unterrichts im Haus des AKB stattfinden, gewissermaßen „Unterricht am anderen Ort“. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler im Hause des AKB aufmerksamer und konzentrierter teilnehmen, als in der gewohnten Umgebung, was auch von den Lehrern bestätigt worden ist. Ausnahmen stellen z.B. die Projekttage dar, da kommen die AKB Mitglieder auch in die Schule. Bei den Veranstaltungen wird vermieden, zu lange Ausführungen über medizinische oder physiologische Auswirkungen des Alkohols auf den Körper oder umfangreiches Zahlenmaterial vorzutragen. Die Betroffenen weisen darauf hin, dass Alkoholismus eine Volks- und Familienkrankheit ist, die sich nicht auf Randgruppen beschränkt, sondern in allen Bevölkerungsschichten vorkommt. Die Betroffenen versuchen klar zu machen, dass in der Regel nicht ein einschneidendes Erlebnis der Grund für den Weg in die Abhängigkeit ist, sondern dass es sich vielmehr um ein allmähliches Abgleiten in die Sucht durch regelmäßigen Alkoholkonsum handelt. Die Betroffenen stellen den typischen Verlauf von der Probierphase über die Alkoholgewöhnung, zu Missbrauch und Abhängigkeit dar. Auch das Verhalten der Angehörigen, z.B. ihre Unkenntnis und Hilflosigkeit, kommt zur Sprache.

Die Betroffenen berichten offen und ehrlich über ihren Weg in die Abhängigkeit und ihren Ausstieg, was bei den Jugendlichen oft große Betroffenheit auslöst und zum Nachdenken anregt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Schüler stets sehr beeindruckt von den Erzählungen der Betroffenen sind. Der AKB und seine Mitglieder können nicht und wollen auch nicht verhindern, dass Jugendliche ihre Erfahrungen mit Alkohol machen. Sie wollen lediglich

ein Problembewusstsein wecken mit dem Ziel, den jungen Menschen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Droge Alkohol zu verhelfen.

Der AKB hat über den gesamten Zeitraum (2007-2010) insgesamt 2015 Schüler gesehen(48 Klassen in 37 Schulen).

8. Aktionswoche zum Thema „Alkohol und Jugend“ 7.Punkt des Maßnahmenkataloges

Die Aktionswoche soll zum einen die Jugendlichen in den Freizeiteinrichtungen und Schulen in den Blick nehmen und gemeinsam mit ihnen Aktivitäten rund um das Thema Alkohol starten. Wichtig ist dabei, die Jugendlichen mit Einfallsreichtum und Kreativität dazu zu bringen, sich mit dem Thema Alkohol auseinander zu setzen. Dabei soll den Jugendlichen nicht nur allgemeines Wissen zum Thema Alkohol vermittelt werden, sondern konkrete Informationen, wie z.B. richtiges Verhalten bei Alkoholintoxikationen. Bei allen Aktivitäten ist zu beachten, dass die Spielfreude und der Spaß nicht zu kurz kommen. Kinder und Jugendliche stellen in dieser Aktionswoche eine wichtige Zielgruppe dar, die es bei diesem Thema zu erreichen gilt. Andererseits sollen auch die Erwachsenen erreicht werden, was insbesondere über öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gelingt, wie sie z.B. im Rahmen einer Kampagne möglich sind. Darüber hinaus verfolgen wir mit der Aktionswoche auch das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen im Sozialraum zu fördern.

Die erste Aktionswoche fand vom 14.4.-18.4.**2008** im Rahmen des 11-Punkte-Maßnahmen-katalogs statt und wurde ausschließlich in Steglitz-Zehlendorf durchgeführt. Das Programm spiegelte wider, dass der Bereich Jugend bei dieser Veranstaltung mit allen Jugendeinrichtungen im Bezirk vertreten war. Die große Vielfalt der Angebote in den einzelnen Einrichtungen machte das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich. An einigen Projekten wurde auch die gelungene Zusammenarbeit mit der Schule besonders gut sichtbar. So organisierte das „Nachbarschaftshaus Lilienthal“ ein Fußballturnier, an dem Schüler und Schülerinnen der Karpfenteich- und der Mercatorschule beteiligt waren. Die Freizeiteinrichtung „Albrecht Dürer“ gestaltete gemeinsam mit dem Lilienthal Gymnasium einen Alkoholpräventionsparcours.

Die Aktionswoche **2009** fand vom 13.6.-21.6-2009 zeitgleich mit der DHS-Suchtwoche (der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen) statt. Sie findet in einem zweijährigen Turnus statt, letztmalig 2007. Das Motto der DHS-Suchtwoche lautete „Unabhängig bleiben“. Erstmalig startete die Fachstelle für Suchtprävention in Berlin zeitgleich mit der Aktionswoche der DHS (in Kooperation mit der Drogenbeauftragten des Senats, der Landesstelle für Suchtfragen und den Bezirken) die Berliner Kampagne zur Alkoholprävention „Na klar“. Durch die Berlinweite Kampagne entstand plötzlich eine ganz neue Qualität der Öffentlichkeitsarbeit: Es wurden große Plakate geklebt und es wurde in vielen Zeitungen über die Kampagne berichtet: Damit war auch das Thema Alkohol auf der Tagesordnung. Diese Form, das Thema Alkohol zu kommunizieren, stellt Öffentlichkeit her und bewirkt, dass sich die Bevölkerung mit dem Thema beschäftigt. Die Berliner Kampagne beschränkte sich nicht nur auf die Aktionswoche, sondern war auf das ganze Jahr angelegt. Die Fachstelle hatte sich eine Comic Figur „Clara Kopf“ als Maskottchen ausgesucht, um insbesondere unter den Kindern und Jugendlichen einen „Hinguckeffekt“ zu erreichen. Im Jahre 2009 gab es eine zentrale Auftaktveranstaltung für den

Bezirk im Haus der Jugend „Albert Schweitzer“ und eine zentrale Abschlussveranstaltung im „Nachbarschaftshaus Wannseebahn“ und der Jugendfreizeiteinrichtung „Schottenburg“.

Darüber hinaus hatte das Jugendamt einen Film in Auftrag gegeben, der einen Großteil der Aktivitäten dieser Aktionswoche in Steglitz-Zehlendorf festgehalten hat.

Im Jahre **2010** fand die Aktionswoche in der Zeit vom 28.6.- 4.7.2010 ohne die DHS statt. Das Motto der Aktionswoche 2010 hatte die Fachstelle wieder mit „Na klar“ vorgegeben und auch in diesem Jahr war die Kampagne auf das ganze Jahr angelegt. Das Maskottchen ist etwas „erwachsener“ geworden und hat einen männlichen Part an die Seite gestellt bekommen, den „Max“. Auch dieses Mal fand die Auftaktveranstaltung im Haus der Jugend Albert Schweitzer statt, eine Abschlussveranstaltung gab dieses Mal nicht.

Auch dieses Mal haben sich alle Jugendeinrichtungen (Freier und öffentlicher Träger), die Runden Tische und einige Schulen an der Aktionswoche beteiligt. Allgemein kann man feststellen, dass der Jugendbereich aus Steglitz-Zehlendorf sich insbesondere im bezirklichen Vergleich sehr engagiert an der Durchführung der Aktionswoche beteiligt hat. Dies gilt auch für die gute Zusammenarbeit mit den Kontaktlehrern und-lehrerinnen der Oberschulen und OSZ.

9. Konzept Frühintervention
8.Punkt des Maßnahmenkataloges

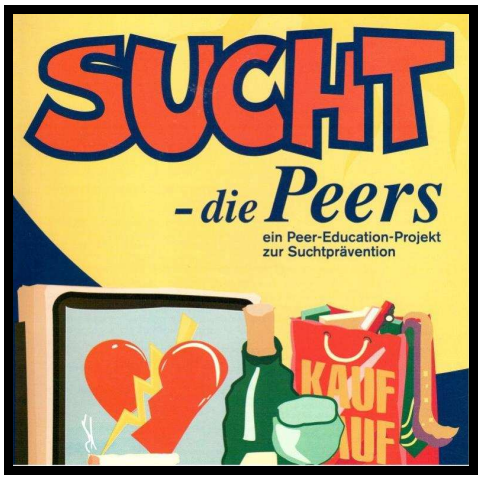

In der Suchtprävention sind Frühintervention und Früherkennung aktuelle Ansätze der Prävention, die sich auf Kinder und Jugendliche beziehen, die Auffälligkeiten zeigen, wie zum Beispiel missbräuchlicher Alkoholkonsum „**Frühintervention** umfasst konkrete unterstützende Maßnahmen für als gefährdet erkannte Jugendliche, wie etwa Beratung, Betreuung und frühzeitige Behandlung“ (Schweizer Bundesamt für Gesundheit, 2007). **Früherkennung** beinhaltet ein frühzeitiges Wahrnehmen von auffälligem Verhalten von Jugendlichen und das Abklären durch Fachleute. Der Zeitpunkt der Gefährdung liegt zwischen Gesundheit und Störung und führt im weiteren Verlauf zur Chronifizierung. Es handelt sich hierbei also nicht um eine **universelle Prävention** (alle Kinder und Jugendlichen) sondern eine **selektive Prävention** (Risikogruppen) bzw. um eine **Indizierte Prävention** (Risikoindividuen). „Repräsentative Studien zeigen, dass zwischen 10 und 20 Prozent aller Jugendlichen mit Symptomen belastet, also gefährdet sind. Angebote der universellen Prävention greifen für diese Zielgruppe zu kurz. Sie kann jedoch von spezifischen Angeboten der Früherkennung und Frühintervention profitieren. Will man einen möglichst guten Effekt erreichen, müssen die Früherkennungs- und Frühinterventionsprogramme auf das Ausmaß und die Art der individuellen Gefährdung abgestimmt sein. Stark gefährdete Jugendliche benötigen andere Interventionen als weniger gefährdete. Früherkennung und Frühintervention wollen gefährdete Jugendliche und ihr Umfeld rechtzeitig unterstützen, um eine gesunde Entwicklung und die Integration in die Gesellschaft zu fördern.“ (Charlotte Kläusler-Senn, Fachverband Sucht, Schweiz).

Unser Konzept der Frühintervention nimmt Schulklassen und Schüler in den Blick und bietet Peer-Education im Bereich der schulischen Suchtprävention an. Für Schüler der zehnten Klassen, die künftige Fahrschüler sind, haben wir das Programm „Fit für die Strasse – no drinks, no drugs, no problem“ entwickelt.

Ein besonderes Augenmerk im Rahmen der Frühintervention legen wir auf die Gruppe der Schwangeren im Rahmen unserer FASD- Prävention (Fetale Alkohol-Spektrum-Störung).

9.1 Peer-Education-Projekt

Der Ansatz der Peer-Education hat sich in zahlreichen Arbeitsfeldern bewährt. Der englische Begriff „Peers“ bezeichnet eine Gruppe von Altersgleichen, die durch eine ähnliche Interessenlage miteinander verbunden sind. Peer-Education im Bereich der schulischen Suchtprävention bedeutet in diesem Sinne, die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern als Multiplikatoren im Themenfeld „Drogen und Sucht“. Zielsetzung ist dabei, die Befähigung dieser Peers, ihr erworbenes Wissen, allein – also ohne direkte Anwesenheit von Erwachsenen – an andere Schülerinnen und Schüler in angeleiteten Diskussionsgruppen (Klassen) weitergeben zu können. Die Peers erlernen dazu während ihrer Ausbildung ein spezielles methodisches Handwerkszeug.

9.2 Ausbildung der Peerhelper

Die Grundausbildung der Peers erfolgt zentral über die bei Gesundheit 21 angesiedelte „Koordinierungsstelle für schulische Suchtprävention“ und erstreckt sich über 3-4 Wochenendseminare und vier Kompaktseminare zur Nachschulung (die gesamte Ausbildungszeit erstreckt sich in beiden Varianten über ca. fünf Monate). Die Schulung der aktuellen Peerhelper-Gruppe fand an drei Wochenendseminaren

Seminar I	-	27.-29. November	2009
Seminar II	-	11.-13. Dezember	2009
Seminar III	-	22.-24. Januar	2010

in der Jugendherberge der Lutherstadt Wittenberg statt.

Nach einer intensiven und langwierigen Werbephase über mehrere Monate in mehreren Zehlendorfer Oberschulen (Siemens-OG, Schadow-OG, Dreilinden- OG, Droste-Hülshoff-OG, Wilma-Rudolph-OG), interessierten sich zunächst 31 Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung zum Peerhelper. Diese Zahl reduzierte sich jedoch auf eine Gruppe von vierzehn Jugendlichen, die sich verbindlich für die Ausbildung anmeldeten.

9.3 Schulklassen-Einsätze

In 2010 fanden bisher elf Einsätze der Peers in Schulklassen statt. Die Einsätze haben in 6., 7. und 9. Klassen der folgenden Schulen stattgefunden: Friedrich-Bayer-Schule, Droste-Hülshoff-Schule, Beucke-Schule, Freiherr von Hünefeld-Grundschule und außerhalb des Bezirks in der Schule zum Grauen Kloster.

9.4 Jugendtalkshow

Am 7. Oktober 2010 fand in der Droste-Hülshoff-Schule die Jugend-Talkshow „Let’s talk about Drugs“ statt, die von den Peers vorbereitet und moderiert wurde. Zur Talkshow wurden drei Personen eingeladen, die ehemals, bzw. aktuell eine Abhängigkeitserkrankung / - störung hatten. Die Talkshow wurde durch einen selbst entwickelten Sketch zum Thema „Rauchen“ eingeleitet, der von einer Dia-Präsentation begleitet wurde. Anschließend interviewten die Peerhelper die Talkgäste auf Grundlage der in intensiven Vorgesprächen gewonnenen Informationen und führten eigenständig durch das gesamte Programm. Das Publikum hatte im Anschluss an die Interviews Gelegenheit, selbst Fragen an die Talkgäste zu stellen. Diese Möglichkeit wurde ausgiebig genutzt und es entwickelte sich ein interessanter Austausch mit den Talkgästen. Aus den Rückmeldungen des Publikums zur Talkshow lässt sich entnehmen, dass die Veranstaltung bei den meisten eine sehr gute Resonanz gefunden hat.

9.5 Beteiligung der Peerhelper an der Veranstaltung „Fit für die Straße 2011“

Die alljährlich stattfindende Veranstaltung „Fit für die Straße - no drinks, no drugs, no problem“ erfreute sich auch 2011 wieder eines großen Zuspruchs seitens der Schulen. Vor dem Hintergrund der guten Erreichbarkeit von Schülern im Rahmen dieser Veranstaltung entstand die Idee, dort auch die Peerhelper zum Einsatz zu bringen. So boten die Peerhelper während der dreitägigen Veranstaltung kleine Miniworkshops für interessierte Schüler an, in denen sie zu Diskussionen über das Konsumverhalten in Bezug auf Alkohol und andere Substanzen anregten und mit ihnen über die Bedingungen süchtigen Verhaltens sprachen. Das Angebot der Peerhelper wurde stark frequentiert und fand sowohl auf Seiten der Schüler als auch auf Seiten der Lehrer großen Anklang. Ein positiver Nebeneffekt der Beteiligung der Peerhelper an „Fit für die Straße“ bestand in der starken Öffentlichkeitswirkung, die das Peerprojekt in diesem Rahmen erfuhr. Die Peers stellten sich und ihr Projekt den anwesenden Schulklassen kurz vor. Einige Schüler fanden nach den Gesprächen mit den Peers so starkes Interesse an dem Projekt, dass sie sogar an einer Ausbildung zum Peerhelper Interesse hatten.

9.6 Ausbildung der Peer-Trainer

Um das Peerhelper-Projekt nach der Ausbildung der Jugendlichen, an den teilnehmenden Schulen möglichst gut zu verankern, wurden parallel Mitarbeiterinnen der Schulen als Peer-Trainer ausgebildet. (eine Lehrerin, sowie eine Schulsozialarbeiterin der Droste-Hülshoff-Schule, eine Lehrerin der Schadow-Schule). Dabei erhielten die Trainerinnen in komprimierter Form einen Überblick über die Schulungsinhalte mit denen sich die Jugendlichen auseinander gesetzt haben und darüber hinaus Anleitungen zur organisatorischen Umsetzung des Projekts an ihren Schulen.

9.7 Verbesserung der Möglichkeiten zur Frühintervention durch die Peerhelper

Ein Projekt, das in den kommenden Monaten mit der Gruppe der Peerhelper umgesetzt werden soll, ist die Nutzung der elektronischen Medien für die Vermittlung in Beratungseinrichtungen. Hierzu werden die Peers ein eigenes Prepaid-Handy, sowie eine E-mail-Adresse erhalten. Ziel ist es, über die Klassen-Einsätze hinaus Schülern mit Beratungsbedarf eine Möglichkeit der anonymen Kontaktaufnahme mit den Peers anzubieten. Diese sollen jedoch keine eigene Beratung anbieten, sondern die betreffenden Schülerinnen und Schüler an Gesundheit 21 (Schülersprechstunde beim Koordinator des Projekts und Suchttherapeut) oder eine andere professionelle Beratungseinrichtung weitervermitteln. Auf diese Weise können die üblicherweise langen Zugangswege zu Beratungsangeboten verkürzt und eine Chronifizierung von riskanten oder abhängigen Konsummustern vermieden werden.

9.8 Gesundheitskonferenz zu FASD mit Leitlinien

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf stellte das Thema FASD in den Mittelpunkt seiner Gesundheitskonferenz (25.06.2008), da den meisten Menschen in Deutschland immer noch nicht bekannt ist, welche schädlichen Auswirkungen Alkohol in der Schwangerschaft für das Ungeborene hat. Darüber hinaus hatte unsere Problemanalyse für den Bezirk ergeben, dass gerade in dem reichen Bezirk Steglitz-Zehlendorf insbesondere die Frauen mit hohem sozialen Status eine Risikogruppe darstellen. Denn der Alkoholkonsum während der Schwangerschaft stellt für Frauen mit hohem Sozialstatus ein Problem dar – er liegt mehr als doppelt so hoch als bei Frauen mit niedrigem Sozialstatus (Becker-Klinger, 2008).Das Robert-Koch-Institut (RKI) stellt im Gesundheitssurvey 2003 fest, dass der Anteil der nicht schwangeren Frauen mit

hohem Sozialstatus, die täglich mehr als 10g Alkohol aufnehmen, bei 30 % und damit um das dreifache höher liegt, als bei Frauen mit geringem Sozialstatus (10%).

9.9 Prävention beginnt immer mit Aufklärung.

FASD ist die häufigste angeborene geistige und körperliche Fehlentwicklung, die nicht genetisch bedingt und zu 100% vermeidbar ist. Sie entsteht durch den Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft und ist unheilbar. Jedes Jahr werden schätzungsweise 10.000 geschädigte Kinder, darunter 4.000 mit dem FASD –Vollbild geboren. Die Zahl der Kinder mit dem Vollbild des fetalen Alkoholsyndroms FASD ist etwa doppelt so hoch wie die Zahl derer, die mit dem Down-Syndrom geboren werden. Kinder mit FASD leiden unter körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, wie Minderwuchs, Hörstörungen, besonders häufig Herzfehlern und Gehirnschäden. Häufig leiden sie unter einer verminderten Intelligenz, Verhaltens-, Lern- und Schlaf-Störungen. Viele Behinderungen zeigen sich erst nach Jahren, wie zum Beispiel Konzentrationsschwächen und ein gestörtes Sozialverhalten. Oft gelten die Kinder mit FASD in der Schule als „hyperaktiv“ und gleichzeitig, aufgrund eines durchschnittlichen IQs von 70, als schlechte Lerner. Betroffene Eltern, darunter sehr viele Adoptiv- und Pflegeeltern, können die Symptome ihres Kindes häufig nicht zuordnen und haben große Schwierigkeiten diese Situation zu bewältigen. Oft haben sie jahrelange Odysseen zu Ärzten und mit Fehldiagnosen hinter sich. In den spezialisierten Diagnosezentren müssen oft lange Wartezeiten in Kauf genommen werden.
Die Diagnose eines fetalen Alkoholsyndroms kann, insbesondere bei den weniger ausgeprägten Formen, nur durch enge Zusammenarbeit der zuständigen medizinischen Fachrichtungen und der Jugendämter erfolgen. Neben den körperlichen und kognitiven Befunden, ist vor allem die sorgfältige Analyse des psychosozialen Umfelds, in dem das Kind lebt, zu berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten, sind Standards in Form von Leitlinien zu entwickeln, die allgemeinverbindlich in ganz Deutschland gelten müssen (Bundesdrogenbeauftragte Leitlinien 2010). Auf der Gesundheitskonferenz des Bezirks Steglitz-Zehlendorf haben wir als erste Kommune Deutschlands Leitlinien für unseren Bezirk abgeschlossen, die wegweisend auch für andere Kommunen sein können.

10. Keine Alkoholwerbung 9.Punkt des Maßnahmenkataloges

Die Klasse der 9 b der John - F. Kennedy-Schule ist im Rahmen ihres Projekts zum Thema **Alkohol und Alkoholwerbung** zu dem Ergebnis gekommen, dass man ständig und überall auf Alkoholwerbung stößt, selbst an der Bushaltestelle vor der Schule; dass die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats häufig umgangen werden, wozu die Schüler einige Beispiele geliefert haben. Abschließend hat die Klasse unter anderem gefordert, dass die Alkoholwerbung weitgehend verboten werden soll und dass die Preise von alkoholischen Getränken angehoben werden sollen. Eine aktuelle Studie der DAK (Deutsche Angestellten Krankenkasse, 2009) stellt fest, dass „ein linearer Dosis- Wirkungs- Zusammenhang zwischen der Exposition mit Alkoholwerbung und verschiedenen Alkoholkonsumvariablen gezeigt werden konnte, darunter Lebenszeitkonsum, aktueller Konsum und „Binge-Drinking“. Die internationale Studie der WHO von 2003 „ Alkohol.- kein gewöhnliches Konsumgut“ konstatiert, dass die Alkoholindustrie immer ausgeklügeltere Marketingstrategien entwickelt und„ die

Konfrontation mit wiederholter Alkoholwerbung auf hohem Niveau eine positive Haltung zum Alkohol prägt und damit die Wahrscheinlichkeit starken Konsums erhöht. Untersuchungen auf diesem Gebiet zeigen auch den kumulativen Einfluss der Alkoholwerbung auf die Modellierung jugendlicher Wahrnehmung von Alkohol und von Trinknormen. Minderjährige werden durch Alkoholwerbung noch lange vor Erreichen des erlaubten Mindestkonsumalters im Hinblick auf ihren späteren Alkoholkonsum beeinflusst. Durch Marketingstrategien, wie teilweise das Alkoholsponsoring im Sport, werden Bilder und Botschaften über den Alkohol im alltäglichen Leben junger Menschen verankert.“ (S. 199) Die Werbung prägt die Vorstellungen über Alkohol als positiv, glamourös und relativ risikofrei. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig und absolut erforderlich, sich für ein Verbot von Alkoholwerbung einzusetzen.

Die aktuellen „Verwaltungsvorschriften über Werbung, Handel in und mit Einrichtungen des Landes Berlin“ (VV Werbung) vom 11.1.2011, stellen unter Nr.4, Abs.3, Buchst. d fest, dass Werbung mit folgendem Inhalt auszuschließen ist: „Werbung für Sucht- und Genussmittel (Alkohol, Nikotin, fast food und Ähnliches) an Orten, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen besucht werden, zum Beispiel Schulen und Jugendheimen.“

11. Installierung von HaLT in Steglitz- Zehlendorf 10.Punkt des Maßnahmenkataloges

Das HaLT-Projekt war 2002 in Lörrach von der Suchtberatungsstelle “Villa Schöpflin“ und dem dortigen Krankenhaus anlässlich des sprunghaften Anstiegs von Alkoholintoxikationen unter Kindern und Jugendlichen ins Leben gerufen worden. Das Konzept basiert auf zwei wesentlichen Bausteinen: Zum Einen werden mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern direkt nach Behandlung der Alkoholvergiftung Gespräche geführt über Risiken und Gefahren, die mit dem Konsum verbunden sind. Ergänzend dazu werden erlebnispädagogische Gruppenangebote mit anderen betroffenen Jugendlichen durchgeführt (reaktiver Baustein). Zum Anderen geht es im Rahmen einer kommunalen Präventionsstrategie darum, den Alkoholmissbrauch dadurch zu verhindern, dass an das Verantwortungsgefühl und das Vorbildverhalten der Erwachsenen im Umgang mit Alkohol appelliert wird, auf die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes im Einzelhandel, der Gastronomie und auf Partys und Festen geachtet wird und eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung stattfindet (proaktiver Baustein).

Da das Projekt aufgrund der Größe Berlins und der Zweigliedrigkeit der Verwaltung (Senatsverwaltung und Bezirksverwaltung) nicht direkt übertragbar ist, hat man eine Aufgabenteilung vorgenommen, die es erforderlich machte, das Projekt umzubenennen, da es so nicht mehr dem ursprünglichen Konzept entsprach. Aus diesem Grund wurde aus dem HaLT-Projekt (von 2005-2007 nur für die Bezirke Mitte und Lichtenberg) 2008 das Nach-HaLT-Projekt, da es ab diesem Zeitpunkt auf alle Bezirke Berlins ausgeweitet wurde. Aus der Anschubfinanzierung wurde ab 2008 eine Regelfinanzierung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit.

Für den **reaktiven Teil** sind insgesamt 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Träger sind das SPI und der Caritas- Verband) für alle Bezirke zuständig. Je zwei Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sind für sechs Bezirke im Westteil (wozu auch Steglitz-Zehlendorf gehört) und sechs Bezirke im Ostteil zuständig.

Nach diesem Konzept versorgt NachHaLT (reaktiv) derzeit 16 Berliner Krankenhäuser mit einer Wochenendbereitschaft (Sa-So, 9-12 Uhr), um Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer Alkoholintoxikation eingeliefert wurden, direkt Beratung anbieten zu können.

Der proaktive Baustein auf **gesamtstädtischer Ebene** wird von der Fachstelle für Suchtprävention abgedeckt in Form von:

- Information, Beratung und Coaching
- Wissenstransfer, Fort- und Weiterbildung
- Methodenschulung MOVE, KITA-MOVE und Schul-MOVE-Eltern
- Programm „*Prev*@WORK“ – Suchtprävention in der Ausbildung
- Programm „Kind s/Sucht Familie“
- Durchführung von Fachveranstaltungen
- Eltern- und Familienbildung
- Erstellung / Ausgabe / Verleih alkoholpräventiver Materialien
- Förderung und Erweiterung bestehender Netzwerke
- Entwicklung alkoholpräventiver Projekte und Kampagnen, z. B. „Na klar ...!“ und „Jugend schutz, das geht uns alle an“

In den Bezirken, d.h. auf **kommunaler Ebene**, ist der jeweilige Bezirk konkret für den proaktiven Teil zuständig, wie z.B. für die Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzes durch Ordnungsamt und Polizei, für die Entwicklung eines Kommunalen Netzwerkes und für die Koordination und Durchführung der Suchtprävention durch die bezirkliche „Fachstelle für Suchtprävention/ Suchthilfekoordination“ der Planungs- und Koordinierungsstellen (in Steglitz-Zehlendorf ist das Gesundheit 21 - Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit).

12. Nüchtern betrachtet - bewusst erlebt 11.Punkt des Maßnahmenkataloges

Die im Jahre 2006 erstmalig gestartete Kampagne ist Teil des 11-Punkte-Maßnahmenkatalogs und war ursprünglich eine Aktion der beiden Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Friedrichshain-Kreuzberg, die diese Idee vor dem Hintergrund der Zunahme des Komasaufens und dem Tod des Schülers Lukas gemeinsam entwickelt hatten. Inzwischen sind fünf Bezirke von Berlin (Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg sowie Marzahn-Hellersdorf), sechs freie Träger und zwei Selbsthilfeverbände an der Kampagne beteiligt. Die Kampagne "Nüchtern betrachtet" verfolgt das Ziel, Berlinerinnen und Berliner aller Altersgruppen dazu zu bewegen, sich selbstkritisch mit den eigenen Trinkgewohnheiten auseinander zu setzen und Vorbild für andere zu sein, nach dem Motto „Seien Sie Vorbild und setzen Sie ein Zeichen“.

Die Teilnehmer der Kampagne werden aufgefordert, vier Wochen (d.h. in dem Zeitraum der Fastenzeit vom 1.3.-31.3.) keinen Alkohol zu sich zu nehmen und/oder in dieser Zeit ein sogenanntes „ Alkoholfreies Ausrufungszeichen“ zu setzen, indem sie eine alkoholfreie Aktion durchführen, wie z.B. ein Plakat entwerfen, ein Lied komponieren, Alkoholwerbung kritisch hinterfragen oder mit Schülern und Eltern Regeln zum Thema „Alkohol und Klassenreise“ aufstellen. Die Kampagne wird immer mit einer Abschlussveranstaltung im Mai

beendet, auf der Preise im Gesamtwert von 3000 Euro verteilt werden. Die Kampagne verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Minderung des Rauschtrinkens junger Menschen durch reflektierten und maßvollen Konsum
- Entwicklung eines Problembewusstseins bezüglich des eigenen Alkoholkonsums
- Förderung des risikoarmen Alkoholkonsums bei Erwachsenen und Appell an Vorbildfunktion

Die Kampagne ordnet sich ein in die landesweite Kampagne „NA klar“ der Fachstelle für Suchtprävention Berlin und der Bezirke.
Die Kampagne wird fortgeführt und soll auch 2012 wieder in der Zeit vom 1.3.-31.3.2012 stattfinden, mit einer Abschlussveranstaltung im Mai im Rathaus Zehlendorf.

13. Alkoholpolitische Maßnahmen der drei Stadträtinnen

Die drei Bezirksstadträtinnen Frau Barbara Loth, Frau Anke Otto und Frau Cerstin Richter-Kotowski, haben allein mit ihrer gemeinsamen, parteiübergreifenden Aktion zur Alkoholprävention **alkoholpolitisch ein Zeichen gesetzt**, noch bevor eine Maßnahme begonnen bzw. umgesetzt war. Sie haben damit deutlich gemacht, dass dieses Thema eine Relevanz besitzt, die ressortübergreifend Bedeutung beansprucht und nur durch eine gemeinschaftliche Kraftanstrengung über einen längeren Zeitraum bewältigt werden kann. **Alkoholprävention ist eine Gemeinschaftsaufgabe** und indem die drei Stadträtinnen dieses parteiübergreifend demonstriert haben, **gaben** sie gegenüber der Bevölkerung **ein positives Beispiel ab.**

Europaweit ist Alkohol neben Nikotinkonsum und Bluthochdruck das dritthöchste Risiko für Krankheit und Tod. In Deutschland sterben ca. **74.000** Menschen jährlich an den Folgen des Alkoholkonsums. Um das Ziel zu erreichen, die Schäden des Alkoholkonsums zu verringern, ist es erforderlich eine effektive Alkoholstrategie zu entwickeln. Dazu werden folgende Alkoholpolitische Maßnahmen vorgeschlagen:

1. **Ein generelles Werbeverbot für Alkohol**

2. **Verschärfung der Alkoholkontrollen im Straßenverkehr**

3. **Erhöhung des Mindestabgabealters für alle alkoholischen Getränke auf 18 Jahre**

4. **Beobachtung und Überwachung der Entwicklung des Alkoholkonsums auf Landesebene als auch auf lokaler Ebene und Zielgruppen bezogen (Monitoring).**

5. **Verbot von Alkohol in öffentlichen Verkehrsmitteln in Verbindung mit entsprechenden Kontrollen**

Barbara Loth, Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr
Anke Otto, Bezirksstadträtin für Schule, Jugend und Umwelt
Cerstin Richter-Kotowski Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur u. Bürgerdienste

Anhang

Linkliste

http://www.halt-projekt.de/
http://jugendnetz-berlin.de/ger/start/index.php
http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/gesundheit-21/index.html

Maßnahmenkatalog und Ziele der Alkoholprävention im Bezirk Steglitz- Zehlendorf für die Jahre 2007 – 2011

Das gesamte Programm ordnet sich ein in das Rahmenkonzept des WHO-Programms „Gesundheit 21, Europäisches Ziel 12“. Mit dem Ziel 12 soll folgendes erreicht werden:„Verringerung der durch Alkohol, Drogen und Tabak verursachten Schäden“. Bis zum Jahre 2015 sollen in allen Mitgliedsstaaten die auf den Konsum von suchterzeugenden Substanzen wie Tabak, Alkohol und psychotropen Substanzen zurückzuführenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen signifikant reduziert werden. Der vorliegende Maßnahmenkatalog basiert auf der fachlichen Grundlage der sieben Leitsätze zur Suchtprävention des Bezirks Steglitz-Zehlendorf. Aufgrund eines eklatanten Anstiegs der Alkoholintoxikationen in Berlin und auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in den letzten Jahren stellt der Bezirk bei seinen Bemühungen im Rahmen der Suchtprävention zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Alkoholprävention in den Mittelpunkt. Die Zielgruppen dieses Programms sind insbesondere junge Menschen und Erwachsene aber auch Gewerbetreibende sollen erreicht werden.

Für die Gruppe der **Kinder und Jugendlichen** gelten folgende **Ziele**:

- Probierkonsum wird zeitlich hinausgezögert bzw.
- Erhöhung des Einstiegsalters generell auf 18 Jahre
- Alkoholkonsum wird deutlich reduziert
- Abnahme des Rauschtrinkens
- Kritisches Nachdenken über den eigenen Alkoholkonsum
- Umfassendes Wissen zum Thema Alkohol herstellen
- Die Altersgrenzen des Jugendschutzes werden von Kindern und Jugendlichen akzeptiert

Für die Gruppe der **Erwachsenen** gelten folgende **Ziele**:

- Positives Vorbildverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Konsequentes erzieherisches Verhalten im Hinblick auf Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen
- Alkohol wird risikoarm und verantwortungsvoll konsumiert
- Bei Alkoholproblemen finden Früherkennung und Frühintervention statt
- Bei Alkoholintoxikationen wird das Hilfeangebot „HALT“ in Anspruch genommen
- Gewerbetreibende halten Jugendschutz- und Gaststättengesetz ein
- Im Rahmen der Maßnahmen findet eine koordinierte und eng abgestimmte Zusammenarbeit aller an dem Programm Beteiligten statt

Um diese Ziele zu erreichen, wurde ein Maßnahmenkatalog zur Alkoholprävention im Bezirk Steglitz-Zehlendorf erstellt. Im Auftrag des Bezirksamtes nimmt Herr Henke (Leiter von Gesundheit 21- Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit) die Koordination zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs wahr. Dazu sollen Maßnahmen der Verhältnis- und der Verhaltensprävention in Kombination zur Anwendung kommen.

Die Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr, Frau Loth, die Bezirksstadträtin für Jugend, Schule und Umwelt, Frau Otto sowie die Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur und

Bürgerdienste, Frau Richter-Kotowski haben sich darauf verständigt, gemeinsam an der Umsetzung folgender Maßnahmen mitzuwirken:

1. Jugendschutzkontrollen und Aufklärung

- Kontrollen der Gewerbetreibenden im Hinblick auf die Einhaltung des Jugendschutz- und Gaststättengesetzes durch das Bezirksamt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden
- Kontrolle der Einhaltung des Verbots von Flatrate-Parties nach § 4 Abs. 1 Nr.1 des Gaststättengesetzes
- Kontrolle der Einhaltung des § 6 des Gaststättengesetzes (Apfelsaftgesetz) durch Jugendliche und Behörden
- Kontrolle der Einhaltung der Abgabebeschränkung nach § 9 des Jugendschutzgesetzes
- Verteilung von Flyern der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Jugendschutzgesetz an Gewerbetreibende
- Erteilung eines Gütesiegels an kooperative Gewerbetreibende

2. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der 11-Punkte-Maßnahmenkatalog unter Berücksichtigung ist regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf den Sitzungen der „Runden Tische“, den Stadtteilen und im Präventionsbeirat.

3. Fortbildung von Multiplikatoren zum Thema „Alkoholprävention“ für Erzieher und Sozialarbeiter, Lehrer und Ausbilder, Jugendwarte (Sport), Mediziner

4. Kulturpädagogische Angebote mit interaktivem Charakter:

- Medienwettbewerbe:
  Plakat-Musik-Video-Suchtpräventionstheater-Schreibwettbewerb
- Interaktive Dauerausstellung zum Thema „Suchtprävention/Alkoholprävention für Steglitz-Zehlendorf “

5. Elternbriefe und Elternschulungen zum Thema „Alkohol und Jugend“

6. Betroffene berichten in Zusammenarbeit mit der Anonymen Alkoholkrankenhilfe Berlin in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks.

7. Aktionswoche zum Thema „Alkohol und Jugend“
Einmal im Jahr führen JFE, Schulen und Schulstationen in ihrer Region gemeinsam eine Aktionswoche zum Thema „Alkohol und Jugend“ durch.

8. Entwicklung eines Konzeptes zur Frühintervention:

- insbesondere bezogen auf das Setting Schule, wie zum Beispiel Peer-Education und Eltern-Infoabende
- Schutz des ungeborenen Kindes vor Alkoholkonsum der Mutter: FASD Prävention (Fetale- Alkohol- Spektrum- Störung)
- Planung suchtpräventiver Veranstaltungen mit Sportvereinen

9. Keine Alkoholwerbung;

- der Bezirk setzt sich dafür ein, keine Alkohol- und Nikotinwerbung auf kommunalen Werbeflächen zuzulassen
- Kontrolle der Einhaltung der Verhaltensregeln des Deutschen Werberates bei Alkoholwerbung im Umkreis von Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Es soll eine Bannmeile für Alkoholwerbung eingerichtet werden
- Für Kinder und Jugendliche werden Plakatwerbungs-Projekte durchgeführt

10. **Installierung von „HaLT – Hart am Limit“ im Bezirk**, das Projekt gilt derzeit als wirksamstes Konzept gegen den riskanten Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen.

11. **Fortführung der Kampagne „Nüchtern betrachtet“**
    im Rahmen eines Wettbewerbs zur Alkoholprävention sollen die Teilnehmer
    - 30 Tage keinen Alkohol zu sich nehmen oder
    - als Vorbild fungieren oder
    - ein gutes Beispiel/ Projekt zur Alkoholprävention abgeben oder initiieren.

Entwurf für Leitlinien zur Prävention von Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) sowie zu Interventionen für bereits betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat auf seiner Gesundheitskonferenz vom 25.06.08 zum Thema „Alkoholschädigungen des ungeborenen Kindes und ihre Folgen: Fetale Alkoholspektrum- Störung (FASD), häufigste angeborene Behinderung in Deutschland“ folgende Leitlinien als Grundlage für sein zukünftiges Handeln beschlossen:

Prolog:

1.
Fetale Alkoholspektrum- Störungen (FASD) sind die häufigste Ursache für angeborene Behinderungen, die jedoch völlig vermeidbar sind, wenn während der Schwangerschaft absolut kein Alkohol getrunken wird.

2.
Schätzungen gehen von jährlich ca. 4000 betroffenen Kindern in der Bundesrepublik aus (Beratungsstelle für alkoholgeschädigte Kinder). Die Bundesdrogenbeauftragte geht von 10 000 betroffenen Kindern aus (2001).

3.
Fetale Alkoholspektrum- Störungen sind ein nationales Problem, die jedes Kind, jede Familie und jede Bevölkerungsgruppe betreffen können. Insbesondere Schwangere mit höherem Schulabschluss und mit zunehmendem Alter zählen zu den Risikogruppen.

4.
Zusätzlich zu den unermesslichen Belastungen für Kinder und deren Familien stellen Fetale Alkoholspektrum- Störungen die Bundesrepublik vor immense Kosten: im Gesundheitswesen, Bildung, Betreuung, Berufstraining sowie im Bereich der Eingliederungshilfe.

5.
Die Wahrscheinlichkeit, ein Kind mit dem Fetalen Alkoholsyndrom, dem sog. „Vollbild“, oder einer der Unterformen der Fetalen Alkoholspektrum- Störungen zu gebären, nimmt mit der Menge und Regelmäßigkeit des Alkoholkonsums einer schwangeren Frau zu. Es gibt wissenschaftliche Hinweise, dass auch bereits geringe Mengen zu dauerhaften Folgeschäden führen können. Zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft ist es der trinkenden Mutter durch das Meiden weiteren Alkohols möglich, erheblichen emotionalen, körperlichen und geistigen Folgeschäden des Kindes vorzubeugen. Die Schäden, die in Folge des Alkoholkonsums entstehen, sind irreparabel.

6.
Da in der Bundesrepublik nur 20 Prozent der Frauen während der Schwangerschaft nicht trinken (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen) und es keinen Schwellenwert gibt, unterhalb dessen kein Risiko für Fehlentwicklungen für das Kind besteht, muss es im Interesse der Bundesrepublik und jedes Bundeslandes sein, Schwangere aktiv darin zu unterstützen, während der Schwangerschaft gar keinen Alkohol zu trinken.

FASD - Leitlinien für den Bezirk Steglitz- Zehlendorf von Berlin

Das öffentliche Bewusstsein und die Fachöffentlichkeit für die Prävention und die Gefahren von Alkohol in der Schwangerschaft sind zu sensibilisieren durch Aufklärung, Information und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Konkret: Durchführung einer Plakataktion an Schulen mit einer öffentlichen Ausstellung und Aushang in allen Dienststellen des Bezirks. Schaffung von Aufklärungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Allgemeinmediziner/innen, Gynäkologen/innen, Hebammen, Fachdienste, die AG 78, Sozialarbeiter/innen, insbesondere Kinderschutz Team, Erzieher, Pädagogen und Beratungsstellen, die in den unterschiedlichsten Phasen der kindlichen Entwicklung eine Rolle spielen, wie beispielsweise Pflegekinderdienst, Amtsvormundschaft, Erziehungsberatung, Adoptionsvermittlungsstelle, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen etc. Aufklärungsmaterialien für Risikogruppen sind auszulegen und ggf. zu entwickeln. Konkret: Aufklärungsmaterialien für die 5. und 6. Klassen der Grundschulen, Informationsmaterial für die Dienststellen der KJGD´s (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst), die Schwangerenberatung, die Suchtberatung, die Regionalen Dienste des Jugendamtes, die Erziehungs - u. Familienberatungsstellen, die Behindertenhilfe, die Amtsvormundschaft, den Pflegekinderdienst etc. Intensive, Abstinenz fördernde Hilfen für Risikoschwangere sind zu entwickeln.
Jeglicher Hinweis auf noch so geringe Mengen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft ist in jedem Fall zu dokumentieren und sollte an den KJPD (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) weitergeleitet werden. Der KJPD leitet die entsprechende Diagnostik der Fetalen Alkoholspektrum- Störungen in allen ihren Unterformen ein. Besonderes Augenmerk gilt einem Medikationsüberblick, einer Familiären Funktionsanalyse, der Einleitung einer MRI bei geringem IQ und Differenz über 15 Punkten zwischen Verbal- und Handlungsteil, einer funktionalen Analyse, Besonderheiten im Schul-Management sowie beim Übergang in den Reha- Bereich. Der KJPD gibt verbindliche Empfehlungen für Therapie und Fallmanagement an den Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes, Pflegekinderdienst, Amtsvormundschaft etc. ab.

Im Erwachsenenbereich übernimmt dies der SpD (Sozialpsychiatrischer Dienst). Information über die Diagnose und Besonderheiten in der Betreuung von Kindern mit Fetalen Alkohol – spektrum- Störungen sind durch die jeweiligen Fachdienste des Bezirksamtes unbedingt an die betroffenen Eltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Jugendhilfeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe etc. weiterzugeben. Besonderheiten von FASD- Betroffenen sind in der Hilfeplanung der Fachteams des Jugendamtes ausführlich zu behandeln und genau zu dokumentieren.

Vernetzung und Information über Leistungen der verschiedenen betroffenen Bereiche, wie Pflegeunterbringungen, Amtsvormundschaft, Adoption, Sozialpädagogischer Dienst, medizinische und therapeutische Hilfen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Schulen, berufliche Trainingsprogramme sowie Strafjustiz werden perspektivisch vom bezirklichen Koordinator für Suchtprävention und Suchthilfe koordiniert.

Leitsätze der Suchtprävention in Steglitz-Zehlendorf

1. Grundlage unserer Arbeit bilden die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden auf dem Gebiet der Suchtforschung und Prävention.
2. Zentrales Ziel der Suchtprävention ist es, den schädlichen Konsum von Suchtmitteln wie z.B. Nikotin, Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen, aber auch exzessive Verhaltensweisen wie z.B. Komatrinken zu verhindern oder mindestens deutlich zu reduzieren, um psychosozialen Problemen und Abhängigkeiten vorzubeugen.
3. Suchtprävention als Gemeinschaftsaufgabe erfordert die Entwicklung von Rahmenbedingungen in Form einer gesetzlichen Verankerung und eine entsprechende finanzielle Ausstattung durch Politik und Verwaltung. Damit wird die Grundlage für ein Engagement und die Beteiligung der Bevölkerung geschaffen.
4. Suchtprävention sensibilisiert die Öffentlichkeit, beeinflusst die öffentliche Meinung und die Medien und schafft ein suchtpräventives Klima insbesondere durch Mehr-Ebenen-Kampagnen. Dabei handelt es sich um eine systematisch geplante Kombination von Maßnahmen und Einzelprojekten, die auf unterschiedlichen Ebenen miteinander kombiniert sind und dadurch Synergieeffekte ermöglichen.
5. Vorhaben der Suchtprävention sind sowohl auf das Verhalten von Individuen (Verhaltensprävention) gerichtet als auch auf dauerhafte strukturelle Veränderungen (Verhältnisprävention). Suchtprävention wirkt an der Entwicklung gesetzlicher Bestimmungen und entsprechender Regelungen zur Förderung gesunder Lebensbedingungen mit (gemeint sind Gesetze oder Vereinbarungen, die den Konsum von Suchtmitteln in öffentlichen Einrichtungen oder den Verkauf von und die Werbung für Suchtmittel regeln).
6. Suchtprävention initiiert Aktivitäten und Projekte, die alle handlungsrelevanten Ebenen einbezieht, indem sie sowohl den kognitiven als auch den affektiven Bereich anspricht und interaktives Handeln ermöglicht (z.B. interaktives Theater zur Suchtprävention oder interaktives Internet). Wirksame Suchtprävention setzt dort an, wo die Menschen arbeiten, lernen und ihre Freizeit gestalten und wo sie zusammenkommen.
7. Relevante Personengruppen sind im Rahmen einer erfolgreichen Suchtprävention nur durch differenzierte zielgruppenspezifische Angebote erreichbar.

Definitionen

Der **Präventionsbeirat**
wurde1998 ursprünglich in der Absicht gegründet, frühzeitig Problemlagen und Konflikte im Kiez zu erkennen, um so wirkungsvoll im Sinne von Gewalt- und Kriminalitätsprävention Maßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus besteht heute die „Wesentliche Aufgabe des Präventionsbeirates darin, sich Ressort übergreifend für die Verbesserung der Lebensbedingungen in verschiedenen Ortsteilen und für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen“ (Internetseite „ Präventionsbeirat Steglitz – Zehlendorf).
Der Präventionsbeirat tagt unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters Norbert Kopp und unter dem Vorsitz der Stadträtin Cerstin Richter- Kotowski. Dem Beirat gehören neben allen Stadträten und Mitgliedern der Verwaltung Vertreter der Polizei, Kirchen, Wohnungsbaugenossenschaften, Mitglieder der in der Bezirksverordnetenversammlung vertretenen Parteien und eben die genannten Vertreter der „Runden Tische“ an.

„Runde Tische“ oder auch **„Stadtteilkonferenzen“**
nennt man den losen Zusammenschluss von interessierten Bürgern/innen, Freien Trägern, Vereinen, Gewerbetreibenden, Kirchen und staatlichen Organisationen wie Jugendamt, Polizei, Ordnungsamt, Gesundheit usw. auf Kiez oder Stadtteilebene. Die „Runden Tische“ stellen ebenso wie der Präventionsbeirat wichtige bürgernahe Organisationen dar. Insbesondere die „Runden Tische“ beschäftigen sich mit allen Themen, die von den Teilnehmern als wichtig für das soziale Zusammenleben benannt werden, wie z.B. Graffiti an Hauswänden, Wildschweine

im Wohngebiet, alkoholisierte Jugendliche auf Spielplätzen und in Parkanlagen, kaputte und unbeleuchtete Straßen und vieles mehr. In Steglitz-Zehlendorf gibt es fünf „Runde Tische“. Auf Bezirksebene hat man den „Runden Tischen“ in Steglitz-Zehlendorf in Form des Präventionsrates eine Plattform gegeben, die es Ihnen ermöglicht, vertreten durch ihre jeweiligen Sprecher/innen, direkt mit dem Bezirksamt zu kommunizieren.